

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Kontrolltermine in Corona-Zeiten unbedingt einhalten VDBD: Diabetesvorsorge darf dem Lockdown nicht wieder zum Opfer fallen**

**Berlin, November 2020 – Während der ersten Corona-Welle im Frühjahr hatten viele Menschen mit Diabetes Vorsorgetermine aus Angst vor einer Ansteckung abgesagt. Dies dürfe sich jetzt beim zweiten Lockdown nicht wiederholen, warnt der Verband der Diabetes Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) anlässlich des Weltdiabetestages am 14. November. Vorsorgetermine sind nicht nur notwendig, um beginnende Komplikationen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden – sie schützen auch vor schweren Covid-19-Verläufen.**

Bereits früh im Verlauf der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass für bestimmte Personengruppen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19 höher ist. Zu diesen Risikogruppen können auch Patienten mit Diabetes mellitus gehören. Daher sollten sie eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 so gut wie möglich verhindern. „Leider hat dies bei vielen Patienten dazu geführt, dass sie auch die – unbedingt notwendigen – Termine zur Diabetesvorsorge nicht mehr wahrgenommen haben“, sagt Lars Hecht, Gesundheitswissenschaftler und Vorstandsmitglied des VDBD.

Bei einer Blitz-Umfrage unter den Mitgliedern des Verbandes mit rund 440 Teilnehmenden im April 2020, gaben rund 77 Prozent der befragten Diabetesberater/innen und Diabetesassistenten/innen an, dass weniger Patienten in die Praxis kommen. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass viele diabetologische Praxen ihr Angebot einschränken mussten: 30 Prozent der Diabetesfachkräfte mussten ihre Arbeitszeit während des ersten Lockdowns reduzieren, 14 Prozent waren in Kurzarbeit, zwei Prozent sogar freigestellt. „Diese Beobachtung wirft ein Schlaglicht darauf, wie die Diabetesversorgung insgesamt während des ersten Lockdowns gelitten hat“, sagt Hecht. „Inzwischen haben sich die Praxen aber auf die neue Situation mit betrieblichen Hygienekonzepten und Sicherheitsmaßnahmen oder Online-Schulungen eingestellt. Patienten sollten mit ihrem Behandler nach wie vor Vorsorgetermine vereinbaren und diese auch unbedingt wahrnehmen.“

In der Regel sollten Menschen mit Diabetes alle drei bis sechs Monate ihren Hausarzt oder ihre diabetologische Schwerpunktpraxis und mindestens einmal jährlich Fachärzte

aufsuchen. Dabei werden Blutdruck, Gewicht, Blutzucker und der Langzeitblutzuckerwert HbA1c bestimmt – und auch die Füße in Augenschein genommen, um Hautschäden und die Entwicklung eines diabetischen Fußes frühzeitig erkennen zu können. Ein- bis zweimal im Jahr sind darüber hinaus Untersuchungen der Nerven in Armen und Beinen, der Blutgefäße und verschiedener Laborwerte aus Blut und Urin notwendig, die unter anderem Aufschluss über eine beginnende Nierenfunktionsstörung geben können. Ein Augenarzt sollte außerdem mindestens einmal jährlich die Sehschärfe und den Zustand der Augennetzhaut kontrollieren. Auch der Zahnarzt sollte einmal jährlich für einen Kontrolltermin aufgesucht werden; bestenfalls wird bei dieser Gelegenheit auch eine professionelle Zahnreinigung vorgenommen.

### **Vorsorge schützt vor schweren Covid-19-Verläufen**

„Diese Untersuchungen sind notwendig und können dazu beitragen, schwerwiegende Gesundheitsfolgen zu vermeiden“, betont Hecht. „Auch im Hinblick auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 ist eine gute Stoffwechselkontrolle von Bedeutung.“

Die Vermeidung von Kontakten ist mit gutem Grund das oberste Ziel des Lockdowns. „Es war jedoch immer Konsens, dass die notwendige medizinische Grundversorgung dadurch nicht eingeschränkt sein darf“, sagt Hecht. Kliniken, Praxen und Beratungsstellen hätten sehr rasch sehr gut wirksame Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt – gerade im ambulanten Bereich sei es bislang nicht zu einer Häufung von Infektionen gekommen. Der regelmäßige Rhythmus der Kontrolltermine sollte daher keinesfalls ohne Absprache mit dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin unterbrochen werden.

### **Ihr Kontakt für Rückfragen:**

Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e. V. (VDBD)  
Dr. Gottlobe Fabisch (Geschäftsführung)  
Habersaathstr. 31  
10115 Berlin  
Tel.: +49 30 847122-490  
E-Mail: [fabisch@vdbd.de](mailto:fabisch@vdbd.de)

Thieme Communications  
Michaela Richter  
Postfach 30 11 20  
70451 Stuttgart  
Tel: +49 711 8931-516  
Fax: +49 711 8931-167  
E-Mail: [richter@medizinkommunikation.org](mailto:richter@medizinkommunikation.org)

[www.vdbd.de](http://www.vdbd.de)  
[www.vdbd-akademie.de](http://www.vdbd-akademie.de)